



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 16.4.2020

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für  
die Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt Zentrale Dienste und Soziales

Datum: 6.4.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP: Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum  
19.2. Beschluss-Nr. 234-07-2020 vom 5.3.2020**

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.4.2020 den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 234-07-2020 vom 5.3.2020 - Wahl von Frau Steffi Michalski als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie ab 06.03.2020 zur Ehrenbeamtin - **zurückzuweisen** und den Beschluss-Nr. 234-07-2020 vom 5.3.2020 aufrechtzuerhalten.

### Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 KV-M-V muss der Bürgermeister Beschlüssen der Gemeindevertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Beschlüssen, die aus seiner Sicht das Gemeinwohl gefährden, kann er widersprechen.

Der Widerspruch wurde frist- und formgerecht beim Vorsitzenden eingereicht.  
Der Widerspruch einschließlich der Begründung ist in der Anlage beigefügt.

Die Zurückweisung des Widerspruches entfällt, soweit die Stattgabe des Widerspruches beschlossen wurde

Empty rectangular box for notes or comments.

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:


Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**  ja  nein

Begründung:

**Anlagen:**  **keine**  **(Widerspruch des Bürgermeisters)**

  
Bürgermeister



Amtsleiter

.....  
Ausschussvorsitzender  
Hauptausschuss